519/AB vom 18.05.2018 zu 541/J (XXVI.GP)



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0169-II/2018

HERBERT KICKL

HERRENGASSE 7 1010 WIEN TEL +43-1 53126-901000 FAX +43-1 53126-2191 ministerbuero@bmi.gv.at

Wien, am 27. April 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Jarolim sowie zahlreiche Genossinnen und Genossen haben am 22. März 2018 unter der Zahl 541/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ermittler in Sachen 'Extremismus-Datei' aus rechtsradikalem Umfeld" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gegenständlicher Sachverhalt wurde am 22. März 2018 vom Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Burgenland der zuständigen Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt angezeigt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Inneres bietet seit geraumer Zeit die Meldestelle für NS-Wiederbetätigung zur Meldung einschlägiger rechtsextremer und verhetzenden Inhalte sowie von Drohungsdelikten an. Weiters gibt es bestehende Kooperationen mit NGOs, die sich mit Hetze und Wiederbetätigung im Internet auseinandersetzen und Berichtsportale dazu anbieten. Und schließlich besteht auch die Kooperationsplattform STOPLINE mit dem

Dachverband der Internetprovider in Österreich (ISPA), die unter anderen Kriminalitätsfeldern auch die Bereiche Hate Crime und NS-Wiederbetätigung behandelt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bekannt sind. Ergibt sich aus deren – auch privaten - Verhalten ein entsprechender Anlass, so werden die vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen, sowohl strafrechtlicher als auch dienstlicher und disziplinarrechtlicher Natur, ergriffen.

Herbert Kickl